



BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim, Landkreis Eichstätt
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB)
(Referentin: Frau Preßlein-Lehle)

Beratungsabfolge

Sitzung	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung	05.02.2013	Entscheidung

Antrag:

1. Die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buxheim wird zur Kenntnis genommen.
2. Mit der vorgesehenen Realisierung einer Photovoltaikanlage auf einer bisher landwirtschaftlich genutzten Fläche sowie der geplanten Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf Belange der Stadt Ingolstadt erkennbar. Bedenken gegen die Sondergebietsausweisungen werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt somit nicht vorgebracht.

Beschluss:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Ökologie und Wirtschaftsförderung vom 05.02.2013

Gegen 1 Stimme:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.